

Auftrag zur Lieferung regenerativer Energie für den Eigenbedarf im Gewerbe durch die NEW Tönisvorst GmbH (NEW)

Kunde / Adresse Lieferstelle

Firma / Name, Vorname

Namenszusatz Geburtsdatum / Registriergericht-Nr.

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail Adresse / Fax-Nummer

Abweichende Rechnungsanschrift

Firma / Name, Vorname

Namenszusatz

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Vertragspreise gemäß Preisblatt zum Stand 01.01.2012

Das gesamte Stromentgelt setzt sich aus einem Verbrauchspreis je gelieferter Kilowattstunde, dem Grundpreis und dem Messpreis zusammen. Die einzelnen Preiskomponenten der hier genannten Preise und die Möglichkeiten zu deren Veränderung finden Sie detailliert im beigefügten Preisblatt.

niederrhein VIESION NaturStrom	netto	brutto (inkl. 19% MWST)
Verbrauchspreis	18,57 Ct/kWh	22,10 Ct/kWh
Grundpreis	131,90 €/Jahr	156,96 €/Jahr
Messpreis je Zähler*	20,65 €/Jahr	24,57 €/Jahr

* Messpreis in Verbindung mit einem üblichen Eintarif-Drehstromzähler, einer Ablesung/Messung und einer Abrechnung.

Die genannten Preise sind Bruttopreise und aus Gründen der Übersichtlichkeit zum Teil gerundet. Das Entgelt für die Stromlieferung wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zurzeit 19,0 %).

Angaben zur Stromversorgung

Um Ihren Auftrag schnell ausführen zu können, bitten wir Sie, die folgenden Daten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Zählernummer Zählerstand

geschätzter Jahresverbrauch in kWh insgesamt gewünschter Termin der Lieferaufnahme

bisheriger Stromlieferant bisherige Kundennummer

Bankverbindung

Ich ermächtige die NEW Tönisvorst GmbH widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von meinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschriftinzugsverfahren abzubuchen.

Kontonummer

Bankleitzahl

Name der Bank

Kontoinhaber

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung / Vollmacht / Annahme

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die NEW mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für die links genannte Adresse zum angegebenen Preis.

Ferner bevollmächtige ich die NEW zur Kündigung meines bisherigen Stromlieferungsvertrags sowie zur Durchführung aller zur Stromlieferung erforderlichen Maßnahmen. Außerdem bevollmächtige ich die NEW auch zur Kündigung eventuell bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebes und der Messdienstleistung. Insofern diese Funktionen ein Dritter für mich erfüllt, bevollmächtige ich die NEW auch zur Abfrage meiner Messwerte bei diesem Dritten.

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald Ihr Auftrag durch die NEW im Sinne der Ziffer 1 der AGB angenommen und schriftlich bestätigt ist. Es gelten die beigefügten AGB sowie, sofern nichts Abweichendes in diesem Vertrag und den AGB vereinbart ist, die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und die „Ergänzende Bedingungen“ der NEW in der jeweils gültigen Fassung.

Ich bin damit einverstanden, über besondere Angebote, Produkte und Services per Post, E-Mail oder telefonisch informiert zu werden. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Widerrufsrecht

Ich kann meine Auftragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der elektr. Energie am Zähler und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 S.1 BGB i. V. m. Artikel 246 § 3 EGBGB, bzw. durch die zur Verfügungstellung einer Zweitschrift dieses Auftrages durch die NEW. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NEW Tönisvorst GmbH, Ringstraße 1, 47918 Tönisvorst,
E-mail: info@new.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann ich der NEW die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, muss ich insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die NEW mit deren Empfang.

Unterschrift

Hiermit erteile ich zu den vorliegenden Bedingungen den Auftrag zur Stromlieferung der genannten Lieferstelle und bestätige ferner, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Preisblatt und mein Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort Datum Unterschrift des Kunden

wird von der NEW ausgefüllt

PIN-Nummer Rechnungseinheit

Stand: 09.01.2012/ VSTKNS

Auftrag zur Lieferung regenerativer Energie für den Eigenbedarf im Gewerbe durch die NEW Tönisvorst GmbH (NEW)

Kunde / Adresse Lieferstelle

Firma / Name, Vorname _____

Namenszusatz _____ Get./Tisulatium / Registriergericht-Nr. _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefonnummer / Rufnummern _____

E-Mail-Adresse / Fax-Nummer _____

Bankverbindung

Ich ermächtige die NEW Tönisvorst GmbH widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von meinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschriftinzugsverfahren abzubuchen.

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

Name der Bank _____

Kontoinhaber _____

Datum _____ x _____
Unterschrift des Kontoinhabers

Abweichende Rechnungsanschrift

Firma / Name, Vorname _____

Namenszusatz _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Vertragspreise gemäß Preisblatt zum Stand 01.01.2012

Das gesamte Stromentgelt setzt sich aus einem Verbrauchspreis je gelieferter Kilowattstunde, dem Grundpreis und dem Messpreis zusammen. Die einzelnen Preiskomponenten der hier genannten Preise und die Möglichkeiten zu deren Veränderung finden Sie detailliert im beigefügten Preisblatt.

niederrhein VIESION NaturStrom	netto	brutto (inkl. 19% MWST)
Verbrauchspreis	18,57 Ct/kWh	22,10 Ct/kWh
Grundpreis	131,90 €/Jahr	156,96 €/Jahr
Messpreis je Zähler*	20,65 €/Jahr	24,57 €/Jahr

* Messpreis in Verbindung mit einem üblichen Eintarif-Drehstromzähler, einer Ablesung/Messung und einer Abrechnung.

Die genannten Preise sind Bruttopreise und aus Gründen der Übersichtlichkeit zum Teil gerundet. Das Entgelt für die Stromlieferung wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zurzeit 19,0 %).

Angaben zur Stromversorgung

Um Ihren Auftrag schnell ausführen zu können, bitten wir Sie, die folgenden Daten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Zählernummer _____ Zählerstand _____

geschätzter Jahresverbrauch in kWh insgesamt _____ gewünschter Termin der Lieferaufnahme _____

bisheriger Stromlieferant _____ bisherige Kundennummer _____

Auftragserteilung / Vollmacht / Annahme

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die NEW mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für die links genannte Adresse zum angegebenen Preis.

Ferner bevollmächtige ich die NEW zur Kündigung meines bisherigen Stromlieferungsvertrags sowie zur Durchführung aller zur Stromlieferung erforderlichen Maßnahmen. Außerdem bevollmächtige ich die NEW auch zur Kündigung eventuell bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebes und der Messdienstleistung. Insofern diese Funktionen ein Dritter für mich erfüllt, bevollmächtige ich die NEW auch zur Abfrage meiner Messwerte bei diesem Dritten.

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald Ihr Auftrag durch die NEW im Sinne der Ziffer 1 der AGB angenommen und schriftlich bestätigt ist. Es gelten die beigefügten AGB sowie, sofern nichts Abweichendes in diesem Vertrag und den AGB vereinbart ist, die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und die „Ergänzende Bedingungen“ der NEW in der jeweils gültigen Fassung.

Ich bin damit einverstanden, über besondere Angebote, Produkte und Services per Post, E-Mail oder telefonisch informiert zu werden. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Widerrufsrecht

Ich kann meine Auftragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der elektr. Energie am Zähler und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 S.1 BGB i. V. m. Artikel 246 § 3 EGBGB, bzw. durch die zur Verfügungstellung einer Zweitschrift dieses Auftrages durch die NEW. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NEW Tönisvorst GmbH, Ringstraße 1, 47918 Tönisvorst,
E-mail: info@new.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann ich der NEW die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, muss ich insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die NEW mit deren Empfang.

Unterschrift

Hiermit erteile ich zu den vorliegenden Bedingungen den Auftrag zur Stromlieferung der genannten Lieferstelle und bestätige ferner, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Preisblatt und mein Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort _____ Datum _____ x _____
Unterschrift des Kunden

wird von der NEW ausgefüllt

PIN-Nummer _____ Rechnungseinheit _____
Stand: 09.01.2012/ VSTKNS

1. Wann kommt mein Stromvertrag zustande?

Der Vertrag kommt durch eine Bestätigung der NEW in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages usw.) erfolgt sind. Die NEW wird eine Ablehnung der Belieferung ebenfalls in Textform mitteilen.

2. Ab wann bekomme ich meinen Strom von der NEW?

- 2.1. Die Stromlieferung (230/400 V Wechselstrom/Drehstrom, Nennfrequenz 50 Hertz) durch die NEW beginnt nach Erhalt der Bestätigungen zum nächstmöglichen Termin.
- 2.2. Voraussetzung hierfür sind die entsprechenden Bestätigungen durch den vorherigen Lieferanten und den Netzbetreiber.
- 2.3. Weitere vertragliche Voraussetzungen sind, dass Ihr Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil zulässt und Ihr Jahresverbrauch nicht 100.000 kWh übersteigt.
- 2.4. Im Falle eines Wunschliefertermins wird zum gewählten Datum beliefert, sofern die Anforderungen aus Ziffer 2.2 erfüllt sind und der Wunschtermin nicht später als drei Monate nach Auftragserteilung liegt.

3. Woraus setzt sich mein Strompreis zusammen?

- 3.1 Das gesamte Stromentgelt setzt sich aus einem Verbrauchspreis je gelieferter Kilowattstunde, dem Grundpreis und dem Messpreis zusammen. Es beinhaltet den Energiepreis einschließlich den aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden gesetzlichen Belastungen, die gesetzliche Stromsteuer, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt in der jeweils –auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i. V. m. ARegV, StromNEV und andere Regelungen des EnWG festgelegten Erlösobergrenzen- vom Netzbetreiber kalkulierten Höhe, inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen gesetzlichen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der gesetzlichen Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sowie die Konzessionsabgaben. Es enthält ferner das an den Messdienstleister für eine einmal jährliche Ablesung/Messung und Abrechnung und das an den Messstellenbetreiber für den Messstellenbetrieb nach Art und Umfang der Messeinrichtung abzuführende Entgelt, soweit diese Kosten der NEW in Rechnung gestellt werden. Die nicht von der NEW zu verantwortenden Preisbestandteile gelten derzeit nach Maßgabe des beigefügten Preisblattes. Das Preisblatt ist wesentlicher Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.2 Die genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich um die zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer.

4. Können Preisanpassungen erfolgen?

Die Preise dieses Vertrages können nach billigem Ermessen den Kostenveränderungen der NEW angepasst werden. Unter welchen Bedingungen dies möglich ist und aus welchen Einzelpreisen sich Ihr Strompreis zusammensetzt, darüber informiert das zum Vertrag gehörende und nachfolgend angefügte Preisblatt, um dessen Beachtung gebeten wird.

5. Können sich grundlegende Änderungen des Vertrages und der zugehörigen AGB ergeben?

- 5.1. Die Regelungen dieses Vertrages und der Allg. Geschäftsbedingungen beruhen auf den gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, wie sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft sind bzw. feststehen (z. B. EnWG, StromGVV, StromNZV, MessZV, höchstrichterliche Rechtsprechung, Entscheidungen der BNetzA). Dieses vertragliche Äquivalenzverhältnis kann während der Vertragslaufzeit durch Eingriffe des Gesetzgebers, behördliche Anordnungen oder die Rechtsprechung in nicht unbedeutendem Maße, worauf die NEW keinen Einfluss hat, gestört werden. Um in solchen Fällen nachhaltig die Durchführung des Vertrages für die Vertragsparteien sicherzustellen, ist die NEW verpflichtet, den Vertrag und dessen Bedingungen insoweit anzupassen, dass das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung wieder hergestellt ist.
- 5.2 Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach vorstehendem Absatz sind nur zum Monatsersten möglich und nur wirksam, wenn die NEW Sie spätestens sechs Wochen vor Wirksamwerden der Anpassung in Textform informiert. **Sind Sie mit der mitgeteilten Vertragsanpassung nicht einverstanden, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).** Auf die Möglichkeit der Sonderkündigung werden Sie von der NEW in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

6. Wann und wie bezahle ich meinen Strom?

- 6.1. Um Ihren Strom zu bezahlen, muss zunächst Ihr Verbrauch ermittelt werden. Hierzu wird Ihr Zähler durch den Messdienstleister, den Netzbetreiber, die NEW, einen beauftragten Dritten oder auf Verlangen von Ihnen selbst abgelesen und das Ablesergebnis übermittelt.
- 6.2. Ihr Strom wird einmal jährlich zu einem von der NEW festgelegten Zeitpunkt abgerechnet. Auf die jeweils kommende Jahresrechnung leisten Sie monatliche Abschlagszahlungen. Die Jahresrechnung verrechnet die tatsächlich verbrauchte Menge Strom mit den monatlich gezahlten Abschlägen. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Selbstverständlich kann Ihr Strom auch unterjährig abgerechnet werden. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Ergänzenden Bedingungen oder lassen Sie sich hierzu einfach im KundenCenter der NEW beraten.
- 6.3. Die Abschlagszahlungen werden unter Berücksichtigung des vom Netzbetreiber prognostizierten Verbrauches und/oder der tatsächlichen Abrechnung der vorangegangenen zwölf Monate nach billigem Ermessen berechnet. Notfalls ist die NEW zu einer entsprechenden Schätzung unter der Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden berechtigt.
- 6.4. Die Abschlagszahlungen sind zu den Ihnen mitgeteilten Terminen fällig.
- 6.5. Die Zahlungen erfolgen per Lastschriftinzug oder Überweisung.

7. Was passiert, wenn ich meinen Strom zu spät bezahle?

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des Ihnen mitgeteilten Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und können auch durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Die hierbei entstehenden Kosten kann die NEW pauschal berechnen.

8. Wann ist die NEW nicht zur Lieferung verpflichtet?

- 8.1. In Ausnahmefällen kann die Lieferung beendet werden, zum Beispiel wenn Abschläge und Rechnungsbeträge nicht fristgerecht bezahlt werden sollten, eine Mahnung mit dem Sperrungshinweis ausgesprochen und spätestens drei Tage vor Sperrdatum eine erneute Sperrungsankündigung zugestellt wurde.
- 8.2. Bei Störung des Netzbetriebes oder Ursachen höherer Gewalt.
- 8.3. Wenn der NEW die Belieferung wirtschaftlich nicht mehr zugemutet werden kann, zum Beispiel bei nachhaltigem Zahlungsverzug oder Insolvenzverfahren.

9. Wer ist haftbar bei strombedingten Schäden?

- 9.1. Sollte aufgrund eines Stromausfalls oder unregelmäßiger Stromlieferung, verursacht durch den Netzbetreiber, Ihr Eigentum beschädigt werden, so sind Ihre Ansprüche gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.
- 9.2. Im Übrigen haftet die NEW für alle Schäden, die herbeigeführt wurden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
- 9.3. Ebenfalls haftet die NEW für Schäden, die auf Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Hier jedoch begrenzt auf die vorhersehbaren.

10. Kann ich meinen Stromvertrag mitnehmen, wenn ich umziehe?

Sie sind verpflichtet, der NEW Ihren geplanten Umzugstermin spätestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Insofern Sie im Netzgebiet bleiben, werden Sie weiterhin von der NEW beliefert. **Ziehen Sie um in ein anderes Netzgebiet, endet Ihr Vertrag mit dem Umzug.** Informationen über ihr Netzgebiet bekommen Sie von der NEW auf Anfrage.

11. Wann kann ich meinen Stromvertrag kündigen?

- 11.1. **Ihr Stromvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des jeweils laufenden Kalenderjahres von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.**
- 11.2. **Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz oder diesen AGB bleiben unberührt.**
- 11.3. Die NEW wird in jedem Fall einen eventuellen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

12. Sie haben Fragen zum Energiesparen?

Am meisten sparen Sie, wenn Sie Ihren Energieverbrauch senken. Unsere Energieberater sagen Ihnen, wie das geht. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin unter Tel. 02162/ 371-4682 oder -4683. Außerdem finden Sie weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie zu deren Angeboten auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Des Weiteren möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. (Bitte beachten Sie, dass der entsprechende Anbieter selbst für den Inhalt seiner Websites verantwortlich ist.)

13. Sie sind mit unseren Leistungen nicht zufrieden?

Die NEW ist stets bemüht, den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Kunden gerecht zu werden. Sollten Sie dennoch einmal mit unseren Leistungen zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Energielieferung oder die Messung der Energie betreffen, nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte zunächst an unser KundenCenter, Krefelder Str. 8, 47918 Tönisvorst, oder an die Telefonnr.: 02151 / 7095-95 (von Mo. – Mi. von 8.30 bis 15.30 Uhr, Do. von 8.30 bis 17.00 Uhr und Fr. von 8.30 bis 13.30 Uhr), oder per E-Mail: info@new.de. Sollten wir Ihr Anliegen wider Erwarten nicht innerhalb von vier Wochen (ab Zugang) klären können, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, sich an eine für diese Zwecke rechtlich anerkannte „Schlichtungsstelle Energie e.V.“ zu wenden. Einen entsprechenden Antrag hält Ihnen die Schlichtungsstelle auf ihren Internetseiten unter www.schlichtungsstelle-energie.de bereit. Oder schicken Sie eine E-Mail an info@schlichtungsstelle-energie.de. Sie haben keinen Internetzugang? Dann wenden Sie sich bitte brieflich an die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin oder per Fax an 030 / 2757240-69. Telefonisch erreichen Sie die Schlichtungsstelle von montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 030 / 2757240-0. Voraussetzung dafür ist, dass Sie vorher mit der NEW in Kontakt getreten sind und keine beiderseits zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Selbstverständlich können Sie auch jedes andere Rechtsmittel Ihrer Wahl in Anspruch nehmen. Weitere Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für den Bereich Elektrizität und Gas erhalten Sie außerdem über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, im Internet unter www.bundesnetzagentur.de. Schriftliche Anfragen richten Sie hier bitte an die Bundesnetzagentur, Postfach 8001 in 53105 Bonn. Sie können dies auch per Fax unter 030 / 22480-323 oder per E-Mail an verbraucherservice-energie@bnetza.de erledigen. Telefonisch steht Ihnen dieser Service unter der Nummer 030 / 22480-500 zur Verfügung.

14. Datenschutz

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Ihre Daten werden hauptsächlich zur internen Bearbeitung Ihrer Anliegen verwendet und nur an Dritte weitergegeben, sofern dies für die Erfüllung Ihres Vertrages notwendig ist (zum Beispiel Austausch der Daten mit dem Netzbetreiber).

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Diese Bedingungen sind abschließend, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 15.2. Die NEW ist berechtigt, sich zur Durchführung des Vertrages eines Dritten zu bedienen.
- 15.3. Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhalten Sie in unserem KundenCenter, telefonisch unter 02151 / 7095-95 oder auf unseren Internetseiten unter www.new.de.
- 15.4. Wartungsdienste werden nicht angeboten. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
- 15.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die NEW und Sie werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

1. Können Preis Anpassungen erfolgen?

1.1. Preisbestandteile im Verantwortungsbereich der NEW

Die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise sind über die Ziffer 1.2. des Preisblattes hinaus nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Kosten für die Beschaffungskosten der Energie ändern oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Bei diesbezüglichen Preisänderungen ist die NEW verpflichtet, dass für Sie Kostensenkungen in gleichem Umfang preiswirksam werden, wie Kostenerhöhungen, also für Preissenkungen keine ungünstigeren Maßstäbe gelten als für Preiserhöhungen. Änderungen der Preise nach dieser Ziffer sind jeweils zu einem Monatsersten möglich. Die NEW wird Sie spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Preis Anpassung in Textform informieren. Sind Sie mit der mitgeteilten Preis Anpassung nicht einverstanden, dann haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Sie können sich entscheiden, ob Sie weiterhin den Strom von der NEW beziehen möchten. Erhält die NEW kein Kündigungsschreiben von Ihnen, wird die Strombelieferung auf neuer Preisbasis fortgesetzt. Dies gilt auch bei verspäteter Kündigung oder Verzögerungen im Wechselprozess, die nicht durch schuldhaftes Verhalten der NEW verursacht sind. Auf die Möglichkeit der Sonderkündigung werden Sie von der NEW in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Die von der NEW zu verantwortenden Preisbestandteile sind nachfolgend in ihrer derzeit gültigen Höhe (netto) aufgelistet:

1. Vertriebsentgelt (Preisanteil in Verantwortung der NEW als Lieferant)	
1.1. Der Verbrauchspreis dieses Vertrages beinhaltet einen verbrauchsabhängigen Energiepreis für die eigentliche elektrische Energie, der sich aus den Kosten der Beschaffung und des Vertriebes der NEW zusammensetzt: Das verbrauchsabhängige Vertriebsentgelt beträgt (Stand 01.01.2012)	7,415 Ct/kWh
1.2. Der Grundpreis dieses Vertrages beinhaltet ein verbrauchsunabhängiges Vertriebsentgelt. Das verbrauchsunabhängige Entgelt beträgt (Stand 01.01.2012)	110,00 €/Jahr

1.2. Preisbestandteile außerhalb des Verantwortungsbereiches der NEW

Es können sich außerhalb des Verantwortungsbereiches der NEW Preisänderungen aufgrund der Erhöhungen oder Ermäßigung der Netznutzungsentgelte, der Erhöhung oder Ermäßigung der Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung und der Änderung von hoheitlichen Abgaben und Steuern ergeben. Diese Preisbestandteile sind nachfolgend in ihrer derzeit gültigen Höhe (netto) aufgelistet:

1. Netznutzungsentgelt (nach Vorgabe des Netzbetreibers NEW Netz GmbH, www.new-netz-gmbh.de)	
1.1. Der Verbrauchspreis dieses Vertrages beinhaltet ein verbrauchsabhängiges Netzentgelt nach den Veröffentlichungen des Netzbetreibers für die bezogene und transportierte elektrische Arbeit, das von der NEW an den Netzbetreiber zu zahlen ist. Das verbrauchsabhängige Netzentgelt beträgt (Stand 01.01.2012)	3,770 Ct/kWh
1.2. Der Grundpreis dieses Vertrages beinhaltet ein verbrauchsunabhängiges Netzentgelt nach den Veröffentlichungen des Netzbetreibers, das von der NEW an den Netzbetreiber zu zahlen ist. Das verbrauchsunabhängige Netzentgelt beträgt (Stand 01.01.2012)	21,90 €/Jahr
2. Messentgelt (nach Vorgabe des Netzbetreibers NEW Netz GmbH, www.new-netz-gmbh.de)	
Der Messpreis dieses Vertrages beinhaltet das Entgelt für je eine Messung und Ablesung, den Messstellenbetrieb und eine Abrechnung nach den Veröffentlichungen des Netzbetreibers / Messstellenbetreibers, das von der NEW an diesen zu zahlen ist. Das Messentgelt setzt sich zusammen	
aus Messung / Ablesung	1,80 €/Jahr
aus Messstellenbetrieb	5,65 €/Jahr
aus Abrechnung	13,20 €/Jahr
und beträgt je Zähler in Summe (Stand 01.01.2012)	20,65 €/Jahr
Zählerart, Wandlermessung und Tarifschaltung werden nach Vorgabe des Messstellenbetreibers abgerechnet.	
3. Hoheitliche Abgaben und Steuern (nach Vorgabe gesetzlicher Regelungen)	
3.1 Stromsteuer	
Der Verbrauchspreis dieses Vertrages beinhaltet eine Stromsteuer gemäß § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG), die von der NEW an das Hauptzollamt abgeführt wird. Die Stromsteuer beträgt (Stand 01.01.2003):	
	2,050 Ct/kWh
3.2 Konzessionsabgabe (www.new-netz-gmbh.de)	
Der Verbrauchspreis dieses Vertrages beinhaltet eine Konzessionsabgabe gemäß der jeweils gültigen Konzessionsabgabeverordnung (KAV). Sie wird vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt und von diesem an die Gemeinde abgeführt. Die Konzessionsabgabe beträgt (Stand 01.07.1999):	
	1,590 Ct/kWh
3.3 EEG-Umlage (www.eeg-kwk.net)	
Der Verbrauchspreis dieses Vertrages beinhaltet eine Umlage zur anteiligen Deckung der sich für die NEW aus dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (jeweils gültiges Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) ergebenden Mehrkosten für die Strombeschaffung. Diese Umlage beträgt (Stand 01.01.2012):	
	3,592 Ct/kWh
3.4 KWK-Umlage (www.eeg-kwk.net)	
Der Verbrauchspreis dieses Vertrages beinhaltet einen Aufschlag zur Deckung der sich aus § 9 des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (jeweils gültiges Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG) ergebenden Mehrkosten für die Netznutzung. Diese Umlage beträgt pro Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh / Jahr (Stand 01.01.2012):	
	0,002 Ct/kWh
3.5 § 19-Umlage (www.new-netz-gmbh.de)	
Der Verbrauchspreis dieses Vertrages beinhaltet eine Umlage zur Deckung der sich aus § 19 Absatz 2 der jeweils gültigen Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ergebenden Mehrkosten für die Netznutzung. Die Umlage beträgt pro Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh / Jahr (Stand 01.01.2012):	
	0,151 Ct/kWh
3.6 Umsatzsteuer	
Das Entgelt gemäß den vorstehenden Ziffern erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Liefer- / Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Die Mehrwertsteuer beträgt (Stand 01.01.2007):	
	19,0 %

1.2.1. Ändern sich die Preisbestandteile Netznutzungsentgelte (Ziffer 1. der vorstehenden Tabelle) oder das Messentgelt bzw. deren Bestandteile (Ziffer 2. der vorstehenden Tabelle) wird der Ihnen von der NEW berechnete Preis in gleicher Höhe und zum gleichen Zeitpunkt angepasst, mit der die Kostenveränderung gegenüber der NEW wirksam wird. Dies gilt in gleicher Weise für Kostenerhöhungen wie für Kostensenkungen.

1.2.2. Ändert sich die Höhe der in Ziffer 3 der vorstehenden Tabelle enthaltenen Preisbestandteile oder wird der Strompreis mit neuen hoheitlichen Belastungen belegt (wie beispielsweise zurzeit die Belastungen aus der Stromsteuer, der Konzessionsabgabe, nach dem EEG, dem KWKG sowie der StromNEV – Ziffer 3. der vorstehenden Tabelle) oder ändert sich deren Höhe, ist die NEW berechtigt, diese Änderungen zeitgleich mit Inkrafttreten der betreffenden Regelung an Sie in der jeweils gültigen Höhe weiterzugeben, soweit die jeweilige gesetzliche Regelung dem nicht entgegensteht. Bei einem Wegfall oder einer Absenkung der im vorstehenden Satz benannten Steuern, Abgaben oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen ist die NEW zu einer Kostentlastung Ihnen gegenüber verpflichtet.

1.2.3. Sie werden zeitnah, spätestens mit der Rechnungsstellung von der NEW über eine derartige Anpassung der Entgelte nach Ziffer 1. bis 3. des Preisblattes informiert.